

1 Exposé

Die Energiewende erfordern zeitnah einen umfassenden Ausbau der Stromleitungsnetze. Diese Maßnahmen wie auch andere Infrastrukturprojekte werden nicht ohne Konflikte mit den hiervon betroffenen Bürgern zu realisieren sein. Bei der Planung der Netze und von Infrastrukturprojekten sollte daher dem Thema Bürgerbeteiligung von Anfang an eine sehr große Bedeutung beigemessen werden, indem Bürger als Teil der 'breiten Öffentlichkeit' systematisch an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Aus der aktuellen Diskussion um die Beschleunigung von Zulassungsverfahren gibt es verschiedene Gesetzesänderungen, wie u.a. das Maßnahmengesetzesvorbereitungsgesetz und das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen mit Neuregelungen zum Raumordnungsverfahren.

Die mögliche Beschleunigung von kritisch beäugten Vorhaben, wie Straßen-, Schienenbauvorhaben und des Netzausbaus ist aber ganz wesentlich abhängig von dessen öffentlicher Akzeptanz. Die Akzeptanz von Planungen wiederum hängt u. a. davon ab, ob die Faktoren, die den Erfolg von Bürgerbeteiligungen mitbestimmen, so zum Tragen kommen, dass Vertrauen geschaffen wird und gerechte Lösungen entwickelt werden. Dies setzt eine gute und fundierte Planung voraus, die auch ihre Zeit benötigt.

In kaum einem anderen Planungsbereich sind die Anforderungen an die Bürgerbeteiligung rechtlich so umfassend geregelt wie in der Netzplanung nach dem EnWG und NABEG. Dennoch wird die Beteiligung nur dann zur erforderlichen Akzeptanz der Projekte führen, wenn formale Beteiligungsschritte angemessen umgesetzt und darüber hinaus durch weitere informelle Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden.

Auf den vorgelagerten Planungsebenen sollten die potenziell betroffenen Bürger durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Unterlagen auch in den noch sehr abstrakten Planungsphasen allgemein verständlich gestaltet werden und im Rahmen informeller Informations- und Konsultationsveranstaltungen erläutert und diskutiert werden.

Zur Objektivierung der Beteiligungsprozesse tragen anerkannte Standards und Fachkonventionen gerade zu Bewertungsfragen im Rahmen der gebiets- und artenschutzrechtlichen Prüfung bei. Standards und Fachkonventionen:

- führen zur deutlichen Entlastung der Vorhabenträger, Zulassungsbehörden und auch Gerichte,
- sichern die Qualität von Unterlagen, erhöhen Planungs- und Rechtssicherheit und
- die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, garantieren Gleichbehandlungsgrundsatz.

Grundvoraussetzung für eine glaubhafte Öffentlichkeitsarbeit ist die Ergebnisoffenheit der zu treffenden Entscheidungen auf der Basis von Fakten und einer fundierten Planung.